

29. Juli 2010

Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien

Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) zum Grünbuch der Europäischen Kommission *“Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien”* KOM (2010) 183/3

In enger Anlehnung an die Stellungnahme des europäischen Bibliotheksverbandes EBLIDA zum Grünbuch vom 08. Juli 2010.

Der Deutsche Bibliotheksverband begrüßt die Gelegenheit, zum Grünbuch der Europäischen Kommission *“Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien”* Stellung zu nehmen.

Laut der Definition im 2006 veröffentlichten KEA-Bericht¹ mit dem Titel *“The Economy of Culture in Europe”* stellen Bibliotheken einen Teilsektor des Kernkunstbereichs (*Core Arts Field*) des kulturellen Sektors dar. Trotz ihrer nichtgewinnorientierten Natur sind sie ein wertvoller Bestandteil der Branche, und wir sind der Überzeugung, dass dies in jeder Diskussion im kulturellen Bereich berücksichtigt werden sollte.

Bibliotheken—angefangen bei den Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken bis hin zu den Nationalbibliotheken—sind sowohl Anbieter im Kulturbereich, die selbst Dienstleistungen und Produkte schaffen, als auch Hauptkunden anderer Kultur- und Kreativbranchen und unterstützen die Mitarbeiter und Aktivitäten dieser Wirtschaftszweige. Bibliotheken motivieren Menschen, Ideen zu entwickeln und ihre Kreativität zu entfalten; sie stellen einen anregenden und sicheren Arbeits- und Lernort bereit und verfügen über Mitarbeiter, die in der Schulung und Beratung für die Nutzung und Erschließung von Informationstechnik und Informationsvermittlung ausgebildet sind.

Bibliotheken sind nicht nur gleichbedeutend mit Information, sondern auch mit Inspiration. Sie bilden ein europaweites, ja sogar ein weltweites Netzwerk mit dem Potential, unmittelbar zu begeistern und andere Kulturpartner zu unterstützen. Die Kreativbranchen profitieren bereits von diesem Netzwerk; dies wäre allerdings in noch stärkerem Maße möglich, wenn die größten Hindernisse aus dem Weg geschafft würden.

Diese Hindernisse können zusammengefasst folgendermaßen benannt werden:

- Verbesserte Finanzausstattung und Schaffung finanzieller Stabilität für Bibliotheken
- Regulierung des Binnenmarktes zur Unterstützung digitaler Angebote und neuer Geschäftsmodelle
- Entwicklung von EU-Richtlinien für Bibliotheken und Bibliotheksangebote

Dass sich Investitionen in Bibliotheken auszahlen, wird durch Studien² bestätigt, die einen ‚return of investment‘ vom vier bis sechsfachen an wirtschaftlichen Einnahmen auf kommunaler Ebene durch Innovationstätigkeit und Zusammenarbeit vor Ort belegen. Dieser hohe Faktor wird von den Einrichtungen, die Bibliotheken allgemein fördern, unterschätzt. Bibliotheken sind ein leistungsfähiges und erfolgreiches Instrument zur Förderung von Kulturarbeit und Kreativität, und sie sollten finanzielle Unterstützung erhalten, um ihrer Aufgabe als bedeutende Anbieter von Dienstleistungen zur Entwicklung von Kreativität und Kultur gerecht zu werden. Viele Bibliotheken sehen bereits ihre Finanzierung gefährdet, da nationale und kommunale Behörden ihren gesellschaftlichen Beitrag unterschätzen. Die EU kann dazu beitragen, diese Entwicklung zu stoppen.

Das größte Hindernis für die europäische Kreativität ist das Fehlen einer gut funktionierenden digitalen Infrastruktur. Die technische Voraussetzung dafür ist auf EU-Ebene bereits gegeben; die Hürden liegen auf behördlicher Seite: das Fehlen einer einheitlichen Rechtsgrundlage in den Mitgliedstaaten erschwert die Schaffung einer notwendigen Infrastruktur maßgeblich. Um zu gewährleisten, dass Binnenmärkte reibungslos funktionieren und neue Geschäftsmodelle erfolgreich sind, müssen Probleme hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit gelöst werden.

Kreativität ist vom Zugang zu kreativen Inhalten abhängig: kreativ Schaffende bauen auf dem Werk ihrer Vorgänger auf. Dies gilt für alle Bereiche der Kreativität sowohl im Rahmen der Informations-, Bildungs- oder Forschungsbranche als auch für alle Schaffenden, unabhängig davon, ob sie bereits in der Kultur- und

¹ KEA (2006) *The Economy of Culture in Europe* <http://www.keanet.eu/en/ecoculturepage.html>

² <http://www.ifla.org/en/publications/alexandria-manifesto-on-libraries-the-information-society-in-action>

Kreativwirtschaft (KKI)³ tätig sind oder gewöhnliche EU-Bürger sind. Das Internet setzt Maßstäbe für den Zugang zur Information. Die meisten Nutzer erwarten, dass die für ihre Arbeit oder Interessen notwendigen Informationen über den Computer zugänglich sind. Auf Reisen ins Ausland erwarten Arbeitskräfte oder Privatpersonen Zugang zu denselben Informationsquellen über den Computer wie zu Hause. Die schwerwiegendsten Hindernisse für die Verwirklichung dieses Idealzustands sind die geographischen Beschränkungen des Urheberrechts. Urheberrecht ist nationales Recht.

Forschung, Bildung und kreatives Schaffen sind internationalisiert. Forschung findet in internationalen Projektgruppen statt. Kunst- und Designstudenten werden angeregt, ihr Studium durch Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten zu ergänzen, und Bildungseinrichtungen werben um Studierende auf dem globalen Markt. Dies bedeutet, dass elektronische Bibliotheksdienstleistungen grenzüberschreitend angeboten werden müssen, was aus technischer und organisatorischer Sicht leicht umzusetzen wäre.

Urheberrechtsgesetze gelten grundsätzlich jedoch auf nationaler Ebene und basieren auf gegenseitigem Schutz für die Bürgerinnen und Bürger derjenigen Länder, die die Urheberrechtsverträge unterzeichnet haben. Dies gilt auch für urheberrechtliche Nutzungsverträge. Sie gelten in der Regel nur innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen. Darin liegt ein ernsthaftes Problem für die Europäische Union hinsichtlich der Verwirklichung des Binnenmarktes. Die Richtlinien zur Informationsgesellschaft (2001/29/EG) stellten einen Versuch zur Lösung dieses Problems dar. Diese Richtlinien harmonisierten jedoch lediglich die Rechte. Ausnahmen, die in der Praxis die Grundlage für die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials darstellen, wurden nicht harmonisiert. Die Grundlage für das Grünbuch „*Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien*“ ist die Schaffung einer Infrastruktur für Kreativarbeiter. Dies setzt einen gemeinsamen Regulierungsrahmen voraus. Bis dieser zum Einsatz kommt, wird die EU im Nachteil sein.

Die Erklärung ‚Urheberrecht für Kreativität‘⁴ wird von vielen Bibliotheken in Europa als Rechtsrahmen für KKI befürwortet, der ausgeglichene, flexible und harmonisierte Ausnahmeregelungen zur Förderung von Kreativität ermöglicht. Die Erklärung wurde im Mai 2010 von dem europäischen Bibliotheksverband EBLIDA und anderen Bibliotheksverbänden in Europa unterzeichnet. Eine verbindliche Antwort seitens der EU auf diese Erklärung wäre ein Schritt in Richtung einer Verbesserung des Rechtsrahmens und würde einige Probleme innerhalb dieser Diskussion lösen.

Bibliotheken sind ein wichtiges Bindeglied zwischen KKI und Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Behörden. Sie können als Vorbild für kreative Angebote und Produkte dienen, als neutrales Forum für Treffen zwischen Interessenvertretern und Einzelpersonen fungieren und als Medium für die Verbreitung von Ideen und Best-Practice-Beispielen auftreten. Eine europaweit gültige Bibliotheksgesetzgebung würde zur erhöhten Wertschätzung von Bibliotheken beitragen, und darüber hinaus dazu verhelfen, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und zu unterstützen sowie die Entwicklung der Bibliotheksinfrastruktur in ganz Europa voranzutreiben. Öffentliche Bibliotheken, Universitäts- und Nationalbibliotheken warten mit einzigartigen kulturellen und kreativen Angeboten für ihre Benutzergruppen auf und unterstützen so Innovation, Kreativität, Unternehmergeist, Kompetenzentwicklung, lebenslanges Lernen und Bildung. Der Ausbau bereits vorhandener Bibliotheksfinanzierungs- und Investierungsmaßnahmen würde die existierende Infrastruktur sinnvoll nutzen. Dies könnte zum Anstoß für nationale Behörden werden, in Personal und Projekte zu finanzieren, die im Einklang mit bewährten Best-Practice-Ideen in Bereichen stehen, die KKI unterstützen, und so die Fähigkeit der Branche, sich selbst zu stärken, rasch verbessern.

Der Deutsche Bibliotheksverband ersucht die Europäische Kommission, die Entwicklung der bereits vorhandenen Infrastruktur durch finanzielle Unterstützung, Änderungen in der Gesetzgebung und von Richtlinien zugunsten der europäischen Kreativität zu erleichtern und voranzutreiben, und so die Schaffung von innovativen und nützlichen Produkten und Angeboten innerhalb der EU zu fördern. Das Ziel dabei ist, das volle Potenzial der Kultur- und Kreativbranchen zu entfalten—sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

Frage zu Abschnitt 3.1: Wie kann dem Experimentieren, der Innovation und dem Unternehmergeist in den KKI mehr Raum gegeben und mehr Unterstützung geboten werden? Anders gesagt, wie kann der Zugang zu IKT-Dienstleistungen bei/für kulturelle(n) und kreative(n) Aktivitäten verbessert und die Nutzung ihrer kulturellen Inhalte verstärkt werden? Wie können IKT zu einer treibenden Kraft neuer Geschäftsmodelle für einige KKI werden?

Bibliotheken bilden ein weitgefächertes Netzwerk in ganz Europa und bieten in Form von physischen Raumangeboten Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen die Möglichkeit, ein reiches und vielfältiges Angebot an Informations- und IKT-Dienstleistungen zu benutzen, zu studieren und zu erkunden. Die Erweiterung und Unterstützung dieser vorhandenen Bibliotheksinfrastruktur in der EU, besonders in entlegenen und finanziell weniger gut ausgestatteten Regionen, würde mehr Raum schaffen (sowohl realen als auch digitalen) zum Experimentieren, für Innovation und Unternehmergeist und würde den Zugang zu IKT-Angeboten erhöhen—auch für Einzelpersonen und Unternehmen, die sich solche Möglichkeiten nicht selbst leisten können.

³ KKI= Kultur- und Kreativindustrien

IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie

⁴ <http://www.copyright4creativity.org>

Der Nutzen öffentlicher Bibliotheken für die Gesellschaft und für die Unterstützung kreativer und kultureller Aktivitäten ist offensichtlich. Bibliotheken müssen daher im Voraus mit angemessenen Räumlichkeiten, Personal, Material und Projektfinanzierung ausgestattet werden, und zwar nicht nur für Digitalisierungszwecke, sondern auch für andere kulturelle Angebote und für die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit anderen KKI-Partnern.

Bibliotheken erwerben und schaffen digitale kulturelle Inhalte, doch der Zugang dazu ist durch vertragliche Vereinbarung mit Anbietern eingeschränkt, die Zugriffsmöglichkeiten eingrenzen und Ausnahmen aufheben. Gesetzliche Rahmenbedingungen verhindern die Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen. Einige Bibliotheken vermarkten bereits ihre Angebote oder Inhalte. Dabei handelt es sich jedoch um größere und finanziell besser ausgestattete Bibliotheken. Die Kommerzialisierung von Bibliotheksprodukten und -angeboten und die Identifikation potentieller neuer Unternehmensmodelle setzen Fähigkeiten seitens der Mitarbeiter voraus, die derzeit selten oder überhaupt nicht in Bibliotheken vorzufinden sind. IKTs könnten dabei als Triebkräfte für neue Unternehmensmodelle genutzt werden, wenn Bibliotheken die Notwendigkeit erkennen, Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten zur Identifizierung potentieller Marktchancen und zur Entwicklung eines Geschäftsplans zu fördern. Partnerschaften könnten angeregt und Fortbildungsprogramme für Bibliothekarinnen und Bibliothekare zur Unterstützung dieses neuen Denkansatzes entwickelt werden.

Frage zu Abschnitt 3.3: Wie kann die Investitionsbereitschaft von KKI-Unternehmen erhöht werden? Welche besonderen Maßnahmen könnten ergriffen werden und auf welcher Ebene (regional, national, EU)?

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind in der externen Finanzierungsbeschaffung oder bei der Kommerzialisierung von Angeboten und Produkten nicht geschult, und Bibliotheken verfügen nur selten über eigens dafür zuständiges Personal. Der Deutsche Bibliotheksverband empfiehlt zur Verbesserung der Situation die Gründung von Partnerschaften zwischen Bibliotheken und Einrichtungen mit entsprechendem Fachwissen, oder zwischen Bibliotheken, die bereits erfolgreich in diesem Bereich tätig sind und solchen, die bereit sind, von dieser Erfahrung zu lernen. Darüber hinaus wird die Schaffung von entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten für ausgebildete und zukünftige Bibliothekare und Bibliothekarinnen angeregt. Regionale und nationale Pläne könnten dabei helfen, unternehmerische Fähigkeiten und Geschäftspartnerschaften in einzelnen Bibliotheken und von regionalen Bibliotheksnetzwerken zu fördern. Auf europäischer Ebene könnte der Austausch von Best-Practice-Ideen innerhalb von Bibliotheksnetzwerken angestrebt werden.

Fragen zu Abschnitt 4.1: Wie lässt sich die Integration der KKI s in die strategische und regionale/lokale Entwicklung verstärken? Welche Instrumente und welche Partnerschaften erfordert ein integrierter Ansatz?

Wie die Eröffnung neuer Bibliotheksgebäude in ganz Europa deutlich macht (www.librarybuildings.info), sind die Bibliotheken kulturelle Wahrzeichen der Stadt und Symbol für Kreativität. Dieser Eindruck wird durch ungewöhnliche branchenübergreifende Partnerschaften verstärkt.

Bibliotheken können durch die Schaffung von Zugang zu Informationen, Datenbanken und Angeboten Kleinbetriebe vor Ort unterstützen. Sie bieten Foren und Treffpunkte oder sind potentielle Kunden von kulturellen Angeboten und Produkten, die lokal geschaffen wurden, und eröffnen Zugang zu europaweiten Portalen wie ‚European‘.

Bibliotheken sollten immer gemeinsam mit Einrichtungen wie Theatern und Workshops usw. als Drehscheibe für kulturelle und kreative Aktivitäten betrachtet werden.

Wirtschafts- und Kulturabteilungen kommunaler Behörden sind auf die Beratung von Einrichtungen auf nationaler und europäischer Ebene angewiesen, die die Vorteile der Integration von Bibliotheken in regionale und kommunale Entwicklungsprojekte aufzeigen. Sie benötigen Anregung durch Richtlinien, die das Verständnis von Investitionen in Bibliotheken und die dadurch geschaffene Unterstützung von Unternehmen und Kulturangeboten sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Chancen für die Region regeln.

Fragen zu 4.2: Welche neuen Instrumente sollten aktiviert werden, um die kulturelle Vielfalt mit Hilfe der Mobilität kultureller und kreativer Werke, von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden innerhalb der EU und darüber hinaus zu fördern? Inwieweit können virtuelle Mobilität und Online-Zugang zu diesen Zielen beitragen?

Kulturelle Vielfalt könnte durch die virtuelle Mobilität von kreativen und kulturellen Werken und durch Onlinezugang stark verbessert und unterstützt werden. Dies bedeutet, dass elektronische Bibliotheksservices grenzüberschreitend angeboten werden müssen, was aus technischer und organisatorischer Sicht leicht umzusetzen wäre.

Urheberrechtsgesetze gelten grundsätzlich jedoch auf nationaler Ebene und basieren auf gegenseitigem Schutz für die Bürgerinnen und Bürger derjenigen Länder, die die Urheberrechtsverträge unterzeichnet haben. Dies gilt auch für urheberrechtliche Nutzungsverträge. Sie gelten in der Regel nur innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen. Darin liegt ein ernsthaftes Problem für die Europäische Union hinsichtlich der Verwirklichung des Binnenmarktes. Die Richtlinien zur Informationsgesellschaft (2001/29/EG) stellen einen Versuch zur Lösung dieses Problems dar. Die Richtlinien harmonisierten jedoch lediglich die Rechte. Ausnahmen, die in der Praxis die

Grundlage für die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials darstellen, wurden nicht harmonisiert. Änderungen der Gesetzgebung würde die Mobilität und den Onlinezugang zu kreativen und kulturellen Werken erhöhen; dies würde ebenfalls bedeuten, dass es möglich wäre, mobile Arbeitnehmer und Studierende besser zu fördern und ihnen Zugang zu Material aus ihrem eigenen Land zu schaffen, um sie so sozial und beruflich zu unterstützen.

Bibliotheken dienen auch als Foren—sowohl virtuell and auch physisch—, die kulturelle Aktivitäten und Produkte einem breiten Publikum zugänglich machen und dadurch die Integration von Zuwanderern fördern und Kultur verbreiten. Beispielhaft dafür sind Bibliotheken, die kleine Theater und Treffpunkte zur Verfügung stellen und die kulturellen Gruppen die Möglichkeit zu einem öffentlichen Auftritt bieten. Ein weiteres Beispiel ist die bibliothekssystem- und grenzüberschreitende Fernleihe von Büchern und Zeitungen für Zuwanderer und ihre Familien. Muttersprachliche Bücher und Zeitungen helfen Zuwanderern, den Kontakt zu ihrem Heimatland aufrechtzuerhalten. Den Menschen des Gastlandes können Informationen über die Heimat von Zuwanderern besser dabei helfen, Einwanderergruppen zu integrieren.

Frage zu Abschnitt 4.3. Welche Instrumente sollten auf EU-Ebene vorgesehen oder verstärkt werden, um Zusammenarbeit, Austausch und Handel zwischen den EU-KKIs und Drittländern zu fördern?

Bibliotheken müssen in einem globalen Informationsumfeld miteinander kooperieren und sich die Innovationen anderer Länder zu Nutzen machen. Außergewöhnliche Angebote werden in einzelnen Ländern und einzelnen Bibliotheken entwickelt, und das Netzwerk, innerhalb dessen voneinander gelernt werden und diese Angebote gemeinsam genutzt werden können, sollte durch bibliothekarischen Fachaustausch verbessert werden. Bereits bestehende Bibliotheksnetzwerke könnten gestärkt und unterstützt werden, um Brücken zwischen EU-Bibliotheken und ihren Projekten und Drittländern zu bauen. Solche Netzwerke könnten auch dazu beitragen, gute Praxisbeispiele aus Bibliotheken und Belege für den Nutzen, den Bibliotheken für die Kulturbranche im Allgemeinen bedeuten, zusammenzutragen.

Fragen zu Abschnitt 5: Wie können die externen Effekte der KKIs auf andere Industrien und die Gesellschaft beschleunigt werden? Wie können wirkungsvolle Mechanismen für diese Art der Wissensverbreitung entwickelt und umgesetzt werden?

Wie können ‚kreative Partnerschaften‘ zwischen den KKI und Bildungseinrichtungen/Unternehmen/Verwaltungen gefördert werden?

Wie können der stärkere Einsatz bestehender zwischengeschalteter Stellen und die Entwicklung einer Reihe unterschiedlicher zwischengeschalteter Stellen als Mittlerinnen zwischen Künstler- und den Kreativgemeinschaften und den KKI auf der einen Seite und Bildungseinrichtungen/Unternehmen und Verwaltungen auf der anderen Seite gefördert werden?

Bibliotheken haben Erfahrung mit einer großen Vielfalt an Netzwerken und Partnerschaften, besonders im Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich. In der Praxis fungieren sie oft als Vermittler, werden jedoch von Unternehmen, Behörden und Einrichtungen mit weniger Erfahrung als Bibliotheken nicht immer als potentielle Partner anerkannt. Bibliotheken sollten in geplanten Richtlinien und Projektfinanzierungen als potentielle Partner für kreative Partnerschaften berücksichtigt werden. Bibliotheken sind bereits existierende Vermittler, die, wie oben genannt, Foren usw. anbieten.

Kreative Partnerschaften werden beispielsweise durch neue Formen der Bibliotheksunterbringung, z.B. im „Kulturhus“ in Dänemark. Darunter ist eine Kombination aus öffentlichen Einrichtungen (Schule, Bibliothek, Museum), Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (Polizei) und wirtschaftlichen Angeboten (Cafés, Bank) zu verstehen, die sich unter einem gemeinsamen Dach befinden. Diese Gemeinschaftsstandorte, die auch Seniorenwohnungen, lokale Radiostationen, Kinderbetreuung usw. beherbergen können, ermöglichen verschiedene Arten des gemeinsamen Programmangebots, wobei alle Räumlichkeiten und Ressourcen gemeinschaftlich genutzt werden.

Viele Bibliotheken betreuen auch Schriftsteller oder Künstler „in Residence“. Andere wiederum laden Künstler ein, Workshops und Kurse für Kinder, Senioren usw. anzubieten.

Solche erfolgreichen Partnerschaften, die dazu beitragen, das Potential von Bibliotheken als Partner besser zu verstehen und zu nutzen, zählen zu den Best-Practice-Beispielen und können durch internationalen Austausch, Seminare und Kurse gefördert werden. Für die Koordination von Netzwerken verschiedener Branchen auf internationaler Ebene ist Finanzierung nötig.

Die Idee der Bibliotheken als KKIs kann darüber hinaus durch einen Hinweis auf das Thema Vermittlung von Medienkompetenz besser genutzt werden. In dem EU-Dokument heißt es: „Medienerziehung ist ebenfalls eine wichtige Möglichkeit, die Kreativität der Menschen und ihre Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft zu fördern.“ Eine der Kernaufgaben der Bibliothek ist die Förderung der Medienkompetenz auf allen Niveaus; Bibliotheken können daher ein effektives Instrument für die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten in diesem Bereich bieten. Das Gleiche gilt für Informations- und Informationstechnikkompetenz. Kompetenz in der Nutzung von Informationstechnik ist Voraussetzung für den Umgang mit Computern und Technik; Informationskompetenz jedoch befähigt den Menschen, relevante Online-Information aufzufinden, zu erschließen, zu bewerten und diese

Information im kreativen Bereich und in Lernsituationen anzuwenden.

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind im Bereich Informationskompetenz ausgebildet, doch brauchen sie Gesetze, Regelungen und Finanzierung, um die gegenwärtig angebotenen erfolgreichen Kurse zu erweitern und anzupassen und sie einem breiteren Publikum, Mitarbeitern anderer KKLs und über Landesgrenzen hinaus zugänglich zu machen. Sie benötigen nachhaltige Richtlinien, um Bibliotheken in die Lage zu versetzen, kleine KKLs auf kommunaler und regionaler Ebene bei der Einrichtung von Informationstechnik zu unterstützen. Gemeinsam können sie basierend auf bereits existierender Infrastruktur ein nachhaltiges europaweites Forum zum Lernaustausch schaffen.

Lebenslanges Lernen, interkultureller Dialog, Aufbau von Gemeinschaften, eine wissensbasierte Gesellschaft, Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen—dafür sind Bibliotheken mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und einem funktionierenden Netzwerk Schlüsselpartner - vorausgesetzt, sie können sich auf nachhaltige Finanzierung und Unterstützung durch entsprechende Richtlinien verlassen.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.000 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechniken.

Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 12

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de, <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliothekportal.de>